

**Richtlinie zur
Bekämpfung von Bestechung
und Korruption der
Elma Gruppe**

1. Einleitung

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hält in ihren Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus dem Jahr 2011 unmissverständlich fest:

Bestechung und Korruption sind schädlich für die demokratischen Institutionen und die gute Governance von Unternehmen. Sie entmutigen Investoren und verfälschen internationale Wettbewerbsbedingungen. Insbesondere die Abzweigung von Mitteln mittels korrupter Methoden behindert die Anstrengungen der Bürger, wirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Wohlstand zu erreichen, und die Armut zu reduzieren. Unternehmen haben eine wichtige Rolle, diese Praktiken zu bekämpfen.

2. Das Engagement der Elma Gruppe zur Bekämpfung von Bestechung

Die Elma Gruppe betreibt ein sauberes, gesetzeskonformes Geschäft, durch jede und jeden, überall und jederzeit.

Die Integrität und die Stellung der Elma Gruppe auf dem globalen Markt sind für den Schutz und die weitere Entwicklung unserer Marke und für das nachhaltige Wachstum unseres Geschäfts von entscheidender Bedeutung und liegen im besten Interesse der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitarbeitenden sowie unserer Aktionäre.

Unsere ethischen Grundwerte sind Integrität, Transparenz und Verantwortung (Verhaltens- und Ethik-Kodex Elma Gruppe). Zur Durchsetzung dieser Werte bekräftigen wir, die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitarbeitenden weltweit (**Elma Mitarbeitende**), diese Richtlinie. Wir bestechen nicht und akzeptieren keine Bestechungsgelder.

Die Elma Gruppe setzt sich dafür ein, dass Intermediäre, welche im Auftrag von Elma arbeiten, nicht bestechen. Elma nimmt Hintergrundüberprüfungen vor, arbeitet mit schriftlichen Auftragsbestätigungen und verlangt Compliance-Zusicherungen (Erklärungen, welche die Einhaltung der Gesetze bestätigen), fordert detaillierte Zeiterfassungen und bezahlt nur angemessene und marktübliche Vergütungen auf Konten im Heimatland.

Wir verpflichten uns auch, keine Schmiergelder zu zahlen und nur Geschenke und Einladungen auszusprechen und anzunehmen, wenn sie nicht in bar geleistet werden, sozial üblich und von bescheidenem Wert sind.

3. Definitionen

Bestechung bedeutet das Offerieren, Geben, Fordern, Annehmen oder Genehmigen (direkt oder indirekt) eines nicht gebührenden Vorteils mit der Absicht, eine Person zu einer pflichtwidrigen Tätigkeit zu verleiten oder zu belohnen, um ein Geschäft zu gewinnen oder zu sichern, unter Verletzung der Erwartung, dass die Person in guten Treuen handelt, unparteiisch ist oder eine Vertrauensposition wahrnimmt. Ein indirekter Vorteil kann auch als Bestechung gelten, zum Beispiel wenn er einem Geschäftspartner oder Familienmitglied der bestochenen Person und/oder ihr durch einen Vermittler gewährt oder angeboten wird.

Schmiergelder sind kleine Bestechungsgelder, die zur Erleichterung oder Beschleunigung von Amtshandlungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, bezahlt werden.

4. Umfang

Diese Richtlinie ist für alle Elma Mitarbeitende weltweit verbindlich. Die Grundsätze gelten ebenso für andere Personen, die mit Elma in Verbindung gebracht werden, insbesondere Geschäftspartner und Zwischenhändler, wenn sie Dienstleistungen im Auftrag der Elma Gruppe ausführen (z.B. Distributoren, Agenten, Berater, Lieferanten usw.)

Die Elma Gruppe unterscheidet nicht zwischen Kontakten mit Beamten im öffentlichen Dienst oder Mitarbeitenden im privaten Sektor. Unter allen Umständen sind Bestechung, Schmiergelder und unangemessene Geschenke oder Einladungen verboten.

5. Geschenke/Gastfreundschaft

Ein kleines Geschenk oder ein Zeichen der Wertschätzung oder Dankbarkeit ist oft ein sozial üblicher Weg unter Geschäftsleuten, um Respekt füreinander auszudrücken und ist – in der Regel – gesetzlich erlaubt.

Elma Mitarbeitende dürfen landesübliche Geschenke machen oder landesübliche Einladungen aussprechen, wenn diese 150 US-Dollar pro Fall und pro Person nicht überschreiten; sie sind auf drei pro Kalenderjahr limitiert.

Geschenke müssen jederzeit in Naturalien erfolgen (d.h. keine Geldmittel) und sollen offen und transparent übergeben werden. Geschenke müssen korrekt in den Büchern und Geschäftsakten der Elma verbucht und dokumentiert werden.

Die Elma Gruppe führt entsprechende interne Aufzeichnungen und Kontrollen, welche die legitimen Transaktionen, Gründe und die Häufigkeit von Geschenken und Vorteilen nachweist.

6. Spenden / Förderung

Die Elma Gruppe gewährt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker und engagiert sich nicht in der politischen Förderung (Sponsoring). Beide Tätigkeiten sind anfällig für Bestechung.

Die Elma Gruppe kann karitative Zuwendungen ausrichten, vorausgesetzt, es erfolgt eine schriftliche Anfrage und wird durch den CFO der Elma Gruppe genehmigt.

7. Unterstützung, Meldung von Bedenken, keine Vergeltungspolitik/Sanktionen

Wenn konfrontiert mit Anstiftung oder Erpressung zur Bestechung oder Anfragen zu Schmiergeldzahlungen, informieren wir umgehend unseren Vorgesetzten oder den CFO der Elma Gruppe. Sie werden rechtzeitig aktive Compliance-Unterstützung leisten. Auch wenn wir Zweifel haben, ob ein gut gemeintes Geschäftsangebot, Geschenk oder eine Einladung den Eindruck erwecken könnte, dass es sich um Bestechung oder um ein unangemessenes Geschenk oder Einladung handelt, besprechen wir dieses Geschenk oder die Einladung umgehend mit unserem Vorgesetzten oder dem CFO der Elma Gruppe.

Wenn wir Bedenken bezüglich Geschäftsgebaren oder Geschäftsaktivitäten eines Kollegen und/oder Vorgesetzten etc. haben, melden wir diese Bedenken umgehend an den CFO der Elma Gruppe.

Elma Mitarbeitende, die eine Meldung erstatten und hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen, dürfen keine Nachteile erleiden. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung setzen sich ausdrücklich dafür ein, dass alle Elma Mitarbeitende, die solche Meldungen erstatten, in keiner Art benachteiligt werden.

8. Strafmassnahmen

Unternehmen können, zum Beispiel unter dem amerikanischen „Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)“, mit bis zu 2 Mio. US-Dollar und Personen, einschliesslich Direktoren, Aktionäre, Mitarbeitende und Vermittler, mit bis zu 50'000 US-Dollar und Haftstrafen bis zu fünf Jahren bestraft werden, wenn sie Beamte bestechen. Bei Verletzungen von Bestimmungen über die Rechnungsführung können gemäss FCPA Unternehmen mit einer Busse von bis zu 25 Mio. US-Dollar und Mitarbeitende mit einer Summe von bis zu 5 Mio. US-Dollar und einer Haftstrafe bis zu 20 Jahren bestraft werden.

Jede absichtliche oder fahrlässige Übertretung dieser Richtlinie, und auch das Wegsehen bei Übertretungen, wird durch das GM sanktioniert und entsprechend intern kommuniziert.

Elma Mitarbeitende, die dieses Reglement verletzen, erhalten zumindest eine Abmahnung und möglicherweise eine Kürzung von Salär und Bonus. In schwerwiegenden Fällen und gemäss Abschnitt 5 des Verhaltens- und Ethik-Kodex der Elma Gruppe (interne Nachsicht) werden sie entlassen und auf Schadensersatz verklagt.

9. Inkraftsetzung /Ergänzung

Diese Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat am 2. Dezember 2014 genehmigt und am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie wurde 2021 revidiert und wird, basierend auf periodischen Risikobewertungen, von Zeit zu Zeit ergänzt.

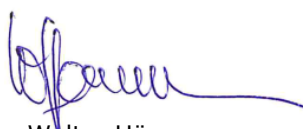
Die Richtlinie ist erhältlich in English und Deutsch. Sollte die deutsche Übersetzung vom englischen Original abweichen, gilt die englische Version als verbindlich.

CH-Wetzikon, 5. August 2021

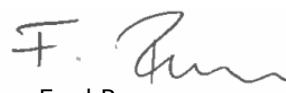
Elma Electronic AG



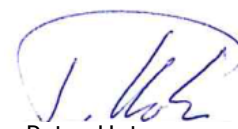
Martin Wipfli
Präsident



Walter Häusermann
Vizepräsident



Fred Ruegg
Mitglied



Peter Hotz
Mitglied



Thomas Herrmann
CEO



Edwin Wild
CFO

Anhang zur Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption - DON'Ts

Was wir als Elma Mitarbeitende weltweit NICHT TUN:

- (a) Wir offerieren, versprechen oder leisten dem Einkaufsleiter des Verteidigungsministeriums von Atlantis **keine** Zahlung von 50'000 US-Dollar für seine "privaten Dienstleistungen als Berater", zahlbar an das Konto bei Dragon Trust in Hongkong.

Das Gesetz: Es ist durch das Strafrecht (**Bestechung**) verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden, einen nicht gebührenden finanziellen oder anderen Vorteil einem ausländischen Beamten, für ihn selber oder für einen nahestehenden Dritten, anzubieten, zu versprechen, oder zu geben, damit der Beamte im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit eine pflichtwidrige oder eine in seinem Ermessen stehende Handlung vornimmt, um einen Geschäftsabschluss zu erlangen.

- (b) Wir beschäftigen **keinen** lokalen IT und Kommunikationsexperten mit "guten Beziehungen" zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kommission für Innere Sicherheit als Berater, ohne (i) eine schriftliche Vereinbarung zu unterzeichnen, welche (ii) die Dienstleistungen definiert, (iii) eine korrekte und detaillierte Abrechnung über die aufgewendete Zeit und die Auslagen verlangt, (iv) angemessene Entschädigungen vorsieht (v) und eine klare und verbindliche Konformitätserklärung („Compliance Statement“) enthält.

Das Gesetz: Es ist durch das Strafrecht (Bestechung) verboten, Dritte, wie Vermittler, Berater, Vertreter, Distributoren, Konsortien, Subunternehmer, Lieferanten und Joint Venture Partner zu beauftragen, nicht gebührende finanzielle oder andere Vorteile an Amtsträger oder ihnen nahestehende Personen zukommen zu lassen.

- (c) Wir übergeben **nicht** 200 US-Dollar in bar, die in den Dokumenten versteckt sind, die wir dem Zollbeamten einreichen, um die Zollabfertigung aufgrund vorliegenden kompletten und konformen Zollpapieren sicherzustellen.

Das Gesetz: Die Bezahlung von 200 US-Dollar als Schmiergeld an Beamte wird in vielen Ländern als Bestechung geahndet und kann mit einer Haftstrafe von 3 Jahren und mehr und einer unbegrenzten Geldbusse bestraft werden.

- (d) Wir laden Herrn John Doe, Abteilungsleiter der staatlichen Air, Sea and Land Defense Ltd, **nicht** zu einer Fabrikbesichtigung ein, und übernehmen **nicht** die Kosten von Flug, Übernachtung, Vergnügungsausflug und Opernbesuch für ihn und seine Ehefrau.

Das Gesetz: Die Gewährung von sozial nicht üblichen Vorteilen, mit dem Ziel, den Empfänger im Zusammenhang mit seiner amtlichen oder privaten Tätigkeit zu einer pflichtwidrigen oder einer in seinem Ermessen stehenden Handlung zu verleiten, um ein Geschäft zu gewinnen oder zu sichern, ist ein Verbrechen (Bestechung) und kann mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.